

Informationen zum Bewerbungsverfahren an der



Europa-Universität
Flensburg

Wer glaubt, die Aufgabenstellung in der Abi-Mathe-Klausur sei kompliziert und unverständlich gewesen, der hat noch kein Bewerbungsverfahren an einer deutschen Hochschule durchlaufen!

Nicht nur, dass im Hochschulrecht die Länderzuständigkeit gilt, auch jede Hochschule legt für jeden Studiengang eigene Zulassungskriterien fest. Muss man für „Astrophysik“ an der Universität A unbedingt die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nachweisen, reicht an der Universität B auch die Fachgebundene Hochschulreife aus, um sich bewerben zu können. An der Universität C wird dagegen lediglich die Fachhochschulreife gefordert, allerdings nur in Verbindung mit einer technischen Berufsausbildung und einem zertifizierten Englisch-Sprachtest.

Ist die Frage der Zulassungsvoraussetzungen erst einmal geklärt, stellt sich nun die Frage, auf welchem Weg man an den gewünschten Studiengang herankommt. Eventuell muss ich mich zu bestimmten Zeiten direkt an der Hochschule einschreiben oder ich muss unzählige Bewerbungsformulare ausfüllen und der Hochschule zusenden oder zunächst ein hochschulinternes Online-Bewerbungsverfahren durchlaufen oder neuerdings zunächst eine Registrierung an der zentralen Vergabestelle durchführen.

Dieser Leitfaden soll Sie in die Lage versetzen, sich an der Europa-Europa-Universität Flensburg erfolgreich bewerben zu können, um im Auswahlverfahren berücksichtigt zu werden (in zulassungsbeschränkten Studiengängen) oder eine direkte Zulassung zu erhalten (in zulassungsfreien Studiengängen).

Vorab daher zwei wichtige Punkte:

1.) An der Europa-Universität Flensburg muss für jeden Studiengang (**mit zwei Master-Ausnahmen, siehe nachfolgende Seite**) das hochschulinterne Online-Bewerbungsverfahren durchgeführt werden. Dabei ist unerheblich, ob der gewählte Studiengang zulassungsfrei oder –beschränkt ist oder die Bewerbung für das erste oder ein höheres Fachsemester erfolgt. Das Bewerbungsportal ist über die Homepage der Uni zu erreichen.

2.) Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen, d.h., liegen Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle nicht **vollständig** vor, nehmen Sie am Auswahlverfahren **nicht** teil. Das Datum des Poststempels ist dabei genauso irrelevant, wie eine eventuelle Verzögerung Ihrer Briefsendung durch den Postzustelldienst.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie die wichtigsten Informationen für eine erfolgreiche Bewerbung und nach welchen Kriterien die Auswahl der Bewerber/innen in zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt.

**Bewerbungsverfahren zum Wintersemester (ab 2017 Herbstsemester)
(Studiengänge für Bewerber/innen im ersten Fachsemester)**

Bewerbungsfristen:

Bachelor Bildungswissenschaften (alle Fächer)

Bachelor International Management:

Bachelor European Cultures and Society:

Neuabiturient/innen: **15.05. – 15.07.**

Altabiturient/innen*: **15.05. – 21.06.**

Master International Management Studies

Master Transformationsstudien

Master Kultur-Sprache-Medien

Alle Bewerber/innen: **15.05. – 15.07.**

Master of Education (Lehramt an Grundschulen)

Master of Education (Lehramt an Gemeinschaftsschulen)

Master of Education (Lehramt Sonderpädagogik)

Master of Education (Lehramt an Sekundarschulen und Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I)

Master of Vocational Education (Lehramt an beruflichen Schulen)

Master Bildung in Europa

Master – KiTa: über die Koordinierungsstelle des IQSH / siehe Homepage der Uni

Promotion

Alle Bewerber/innen: **15.05. – 15.07.**

Master Energie- und Umweltmanagement/Industrieländer (alle Bewerber/innen: 01.12. – 15.01.)

Bewerbungen für das erste Fachsemester ausschließlich im SoSe

Master European Studies (nicht über das Online-Verfahren)

siehe: <http://www.europeanstudies.info>

Master Energie- und Umweltmanagement/Entwicklungsländer (nicht über das Online-Verfahren)

siehe: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3642>

Bewerbungen für höhere Fachsemester in allen Studiengängen

Alle Bewerber/innen: **15.05. – 15.07.**

* als **Altabiturient/innen** gelten **ALLE** Bewerber/innen für **Bachelor-Studiengänge**, die die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) **im Kalenderjahr vor dem Bewerbungsjahr oder früher** erworben haben.

Zugangsvoraussetzungen

BACHELOR

Für alle **Bachelor-Studiengänge** ist grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife (Abitur) nachzuweisen.

Für den **BA International Management** reicht die fachgebundene Hochschulreife (Wirtschaft), für den **BA Bildungswissenschaften** die fachgebundene Hochschulreife (Sozialwesen) und für den **BA European Cultures** die fachgebundene Hochschulreife (Sozialwesen oder Wirtschaft) aus.

Darüber hinaus gibt es weitere berufliche Qualifikationen, die den uneingeschränkten oder fachgebundenen Hochschulzugang ermöglichen. Dazu zählen z.B. die Meisterprüfung, bestimmte Fachschulausbildungen oder auch die Qualifikation nach erfolgreicher Hochschuleignungsprüfung. Konkrete Informationen zu den unterschiedlichen Qualifikationen finden Sie auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?10975.

Achten Sie hierbei insbesondere darauf, dass die Zeugnisse der beruflichen Qualifikation bestimmten formalen Anforderungen unterliegen.

Für den BA Bildungswissenschaften muss für die Fächer **Sport, Kunst** und **Musik** eine erfolgreich absolvierte **Eignungsprüfung** nachgewiesen werden. Die Prüfungen sind an der Europa-Universität Flensburg oder einer anderen deutschen Hochschule abzulegen.

Die Prüfungen anderer Hochschulen werden nur akzeptiert, wenn Sie vom Sport- bzw. Kunst- bzw. Musik-Institut der Europa-Universität Flensburg anerkannt worden sind und das Anerkennungsschreiben zusammen mit dem Prüfungsnachweis der Bewerbung beigefügt wird.

Wichtig: In den Eignungsprüfungen **Musik** und **Kunst** erhalten Sie eine Note, die im Auswahlverfahren von Bedeutung ist. **Anerkannte** Prüfungen anderer Hochschulen, die **nicht benotet** sind, gehen mit der **Note 4,0** ins Auswahlverfahren.

Wichtig: Für **Altabiturient/innen**, die das Ergebnis der Eignungsprüfung erst nach dem Bewerbungsschluss (21.06.) erhalten, gilt als Bewerbungsschluss der **15.07.**

Altabiturient/innen, die die Eignungsprüfung nicht bestehen sollten, können sich bis zum 15.07. erneut und für eine andere Fächerkombination bewerben.

Für die Fächer **Englisch, Dänisch, Französisch und Spanisch** sind bestimmte schulische oder außerschulische sprachliche Qualifikationen nachzuweisen. Konkrete Informationen finden Sie im Merkblatt (siehe nachfolgend unter dem Punkt „Unterlagen zur Bewerbung“). Hinsichtlich der Bewerbung gelten dieselben Regelungen, wie für die Eignungsprüfungen.

MASTER

Für alle **Master-Studiengänge** ist ein erfolgreich absolviertes Bachelor- oder ein als äquivalent anerkanntes anderes Studium nachzuweisen. Ist das vorausgesetzte Studium zum Bewerbungsschluss noch nicht vollständig abgeschlossen oder liegt das Zeugnis, die Urkunde etc. noch nicht vor, sind tagesaktuelle Notenübersichten, aus denen sich die **vorläufige Gesamtnote** ergibt oder eine formlose Bestätigung des Prüfungsamtes der Bewerbung beizufügen.

Weitere Informationen zu eventuell erforderlichen Unterlagen finden Sie im Merkblatt des gewählten Studienganges (siehe nachfolgend unter dem Punkt „Unterlagen zur Bewerbung“)

Wichtig: Bis zum **01.11.** muss der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums (oder äquivalentes Studium) nachgewiesen werden. Liegt der Nachweis nicht vor, erlischt die Zulassung unwiderruflich und die Immatrikulation ist **rückgängig** zu machen.

Bewerbungsverfahren

Für alle Studiengänge der Europa-Universität Flensburg (außer **Master European Studies** und **Master Energie- und Umweltmanagement/SP Entwicklungsländer**) muss das hochschulinterne Online-Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Im Zuge des Online-Verfahrens müssen Sie Angaben zu persönlichen Daten, schulischen und/oder beruflichen Qualifikationen oder einer bisherigen Studienvergangenheit machen.

ALLE Angaben, die im Auswahlverfahren relevant sind, werden nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen in der Zulassungsstelle geprüft. Eventuelle Fehler werden korrigiert und führen nicht zum Ausschluss vom Verfahren. Wenn alle Angaben vollständig sind, müssen Sie den Bewerbungsbogen ausdrucken. Es empfiehlt sich, dieses Dokument (PDF-Datei) zusätzlich auf Ihrem Rechner zu speichern.

Der Bewerbungsbogen (Ausdruck am Ende des Online-Verfahrens) muss dann mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am Tag des **Bewerbungsschlusses** in der Zulassungsstelle eingegangen sein (Ausschlussfrist). Die ebenfalls mit dem Bewerbungsbogen ausgedruckten Folgeseiten, auf denen die wichtigsten Informationen noch einmal komprimiert dargestellt werden und auf denen Sie Ihre **Zugangsdaten zum Bewerbungsportal** (siehe unten Punkt „Zum Schluss“) finden, sind ausschließlich für Sie bestimmt.

Das **Nachreichen** von Unterlagen **nach** Bewerbungsschluss ist insbesondere in zulassungsbeschränkten Studiengängen **nicht möglich**.

Unvollständige Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.

Wichtig: Wenn die Online-Bewerbung abgeschlossen wurde, befindet sich auf dem Bewerbungsbogen (oben rechts) Ihre persönliche Bewerbungsnummer. Nur mit dieser Nummer sind Sie im Auswahlverfahren und bei eventuellen Nachfragen eindeutig identifizierbar. Ein erneutes Aufrufen Ihres Datensatzes durch Sie ist nicht möglich. Sollten Sie nach erfolgter Online-Bewerbung noch Änderungen vornehmen wollen (z. B. sich für anderen Studiengang oder ein anderes Studienfach entscheiden), wiederholen Sie die Online-Bewerbung. Sie erhalten einen neuen Bewerbungsbogen mit einer neuen Bewerbungsnummer. Die „alte“ Bewerbungsnummer bleibt unberücksichtigt, da nur die Bewerbungsnummern aktiviert werden, die der Zulassungsstelle mit Übersendung des Bewerbungsbogens bekannt gemacht werden.

Wichtig: Sie dürfen nur **eine Bewerbung** für zulassungsbeschränkte Studiengänge bzw. Studiengangkombinationen einreichen. Gehen mehrere Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge ein, wird nur die **zuletzt** von der Zulassungsstelle **bearbeitete** Bewerbung im Auswahlverfahren **berücksichtigt**.

Unterlagen zur Bewerbung

Welche Unterlagen zusammen mit dem Bewerbungsbogen eingereicht werden müssen, ist in Merkblättern aufgeführt, die es für jeden einzelnen Studiengang gibt. Die Merkblätter sind auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?11022 abrufbar.

Wichtig: Bewerber/innen für **Bachelorstudiengänge** müssen eine **amtlich beglaubigte Kopie** der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis) einreichen. Kirchliche Beglaubigungen werden nicht akzeptiert.

Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie in jeder Stadt-, Kreis oder Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro, Ordnungsamt etc.).

Informationen zur amtlichen Beglaubigung finden Sie auch auf der Homepage der Universität unter dem Link www.uni-flensburg.de/?11022.

Das Auswahlverfahren

Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Alle innerhalb des Bewerbungszeitraumes vollständig eingegangenen Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren teil. Dabei ist es egal, ob die Bewerbung gleich am ersten Tag persönlich abgegeben, oder am letzten Tag um 23.55 Uhr „unter der Tür der Zulassungsstelle hindurch geschoben wird“. Tun Sie sich und der Zulassungsstelle den Gefallen, erst bei Vorliegen aller Unterlagen die Bewerbung abzuschicken.

In der Woche nach Bewerbungsschluss findet das Hauptverfahren statt.

Ausgewählt wird nach folgenden Quoten:

20 % der Studienplätze nach Wartezeit und

80 % der Studienplätze nach Leistung (Abiturnote)

In den Fächern *Musik* und *Kunst* gelten folgende Quoten:

20 % der Studienplätze nach Leistung (Note der Eignungsprüfung) und

20 % der Studienplätze nach Wartezeit und

60 % der Studienplätze nach einer Mischnote (51% Abiturnote und 49% Eignungsprüfungsnote)

Die Zugelassenen erhalten per **E-Mail** einen Zulassungsbescheid und müssen innerhalb von ca. **vier Tagen** elektronisch (per E-Mail) die Annahme des Studienplatzes bestätigen und sich innerhalb von ca. **zwei Wochen** einschreiben.

Die durch Nichteinschreibung frei gebliebenen Studienplätze werden dann in Nachrückverfahren vergeben. Die Fristen zur Annahme und Einschreibung sind mit denen des Hauptverfahrens nahezu identisch. Eine Übersicht der geplanten und tatsächlich erfolgten Auswahlverfahren können Sie der Homepage (www.uni-flensburg.de/?14400) entnehmen.

Absagen werden auf dem Postweg erst versandt, wenn das Auswahlverfahren beendet ist und keine Plätze mehr vergeben werden können.

Sind zu Beginn des Semesters (Anfang September) noch Plätze frei, werden diese im Losverfahren vergeben. Am Losverfahren nehmen automatisch alle Bewerber/innen teil, die bereits eine Absage erhalten haben. Eine nochmalige Bewerbung für das Losverfahren ist nicht erforderlich.

Wer auch im Losverfahren nicht berücksichtigt werden konnte, erhält aber keine erneute Absage.

Mit dem Losverfahren ist das Vergabeverfahren endgültig abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann ein weiteres Losverfahren durchgeführt werden. Dieser Ausnahmefall tritt ein, wenn nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine hohe Zahl von bereits angenommenen Studienplätzen wieder zurück gegeben wird.

Wichtig: In Mehr-Fach-Studiengängen (BA Bildungswissenschaften) erhalten nur die Bewerber/innen eine Zulassung, die in **beiden** gewählten Fächern **ausgewählt** wurden.

Zulassungsfreie Studiengänge

In zulassungsfreien Studiengängen werden die Zulassungsbescheide nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen in unregelmäßigen Abständen versandt. Dies resultiert aus der Arbeitsbelastung in der Zulassungsstelle und ist abhängig von der Zahl der eingehenden Bewerbungen.

Die Einschreibung (Immatrikulation)

Einschreibungen sind nur unter Vorlage des schriftlichen Zulassungsbescheides möglich.

Was Sie für die Einschreibung tun müssen, wird Ihnen im Zulassungsbescheid explizit mitgeteilt. Dies gilt auch für die Frist bis zu der erforderliche Unterlagen (ausschließlich per Post) im Studierendensekretariat eingegangen sein müssen.

Wichtig: Wer die Frist zur Einschreibung versäumt, verliert den Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich, da nicht angenommene Studienplätze am Tag nach Fristende im Nachrückverfahren erneut vergeben werden.

Denken Sie z. B. bei urlaubsbedingter Abwesenheit daran, jemanden mit der Kontrolle Ihrer Post und gegebenenfalls mit der Vornahme der Einschreibung zu beauftragen.

Zum Schluss

Stand der Bewerbung

An der Europa-Universität Flensburg ist ein elektronisches **Informationsportal** für Bewerber/-innen eingerichtet. Sie erhalten also **keine** schriftliche Bestätigung über den Eingang und den Stand (Vollständigkeit) Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Wichtig: Zulassungsentscheidungen werden ausschließlich elektronisch (E-Mail) versandt und sind nicht über das Bewerbungsportal einzusehen. **Nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes** werden **keine** Änderungen im Bewerbungsportal mehr vorgenommen.

Auf **Seite 2** des ausgedruckten Bewerbungsbogens finden Sie einen Benutzernamen und ein Passwort für das „Portal Studium und Lehre“ das Sie auf der Homepage der Europa-Universität Flensburg finden.

Sobald Ihre Bewerbung eingegangen ist und bearbeitet wurde, finden Sie hier den aktuellen Status. Werden fehlende Unterlagen aufgeführt, können diese **bis zum Bewerbungsschluss** unter Angabe der Bewerbungsnummer nachgereicht werden.

Wichtig: Nach wie vor gehen ca. 50% der Bewerbungen innerhalb der letzten 14 Tage des Bewerbungszeitraumes ein. Dadurch kommt es natürlich am Ende zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der eingehenden Unterlagen. Bedenken Sie daher: Wenn Sie Ihre Unterlagen erst in der letzten Bewerbungswoche verschicken, müssen Sie davon ausgehen, bei fehlenden Unterlagen nicht mehr fristgerecht reagieren zu können und damit aus dem Auswahlverfahren auszuscheiden.

Noch Fragen?

Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren beantwortet Ihnen die Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg. Bedenken Sie bitte, dass die Sprechzeiten der Zulassungsstelle ab Bewerbungsbeginn stark eingeschränkt werden müssen.

Stellen Sie also Ihre Fragen möglichst frühzeitig und am besten per Mail an zulassung@uni-flensburg.de. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass umfangreiche Fragen nur persönlich oder telefonisch geklärt werden können.

Was ist die **Wartezeit** und wie wird diese berechnet?

Als Wartezeit wird die Zeit zwischen Ablegen der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) und Beginn des beantragten Studiums bezeichnet. Dabei zählt jedes volle Halbjahr als ein Wartesemester. Keine Wartesemester sind die Zeiten, an denen Sie an irgendeiner Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union eingeschrieben waren.

Der NC

Der NC gibt an, welche Abiturnote und/oder Wartezeit nachgewiesen werden musste, um eine Zulassung zu erhalten. Diese Werte stehen erst **nach Abschluss des Auswahlverfahrens** fest.

Infos zu den NC-Werten der Vorjahre finden Sie auf der Homepage der Uni unter dem Link www.uni-flensburg.de/?11120.